

Auf Grund § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8, § 9 und § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung 04.08.2007 (GVBl. S. 588) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVBl. S. 286) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74), erlässt die Stadt Oberasbach zur Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan Nrn. 66/6 und 67/1, zuletzt geändert durch die 2. Änderung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.1971, mit der Bezeichnung „Birkenstraße, Platanenweg, Ahornweg“ folgende

Satzung

§ 1

Der Bebauungsplan Nrn. 66/6 und 67/1 „Birkenstraße, Platanenweg, Ahornweg“, einschließlich seiner 1. und 2. Änderung, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürth in Kraft.

Oberasbach, den

.....
Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans Nrn. 66/6 und 67/1 ergibt sich aus dem Planblatt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern: 148/12, 150, 150/2 (Teilfläche), 150/3 - 150/7, 594/3 (Teilfläche), 597/1, 597/3, 599/7 - 599/17, 599/23, 599/30 - 599/38, 602/2 (Teilfläche), 602/13 - alle Gemarkung Oberasbach.

Das Planblatt ist Bestandteil dieser Satzung.

Verfahrensvermerke

A) Der Stadtrat Oberasbach hat am 23.11.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nrn. 66/6 und 67/1 "Birkenstraße, Platanenweg, Ahornweg" einschließlich seiner 1. und 2. Änderung aufzuheben. Die Planungsunterlagen (Stand: 23.11.2015) wurden gebilligt.

Oberasbach, den
.....
Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

B) Die Stadt Oberasbach hat entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 23.11.2015 nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürth am 29.12.2015 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit eingeleitet. Der Planentwurf wurde hierzu vom 30.12.2015 bis einschließlich 01.02.2016 im Stadtbauamt öffentlich ausgelegt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 21.12.2015 unterrichtet und zur Äußerung zur Planung (zeitgleiches Schriftscoping) aufgefordert.

Oberasbach, den
.....
Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

C) Der Stadtrat Oberasbach hat am 17.10.2016 die Einwendungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlussmäßig gewürdigt und den Entwurf (Stand 5.10.2016) der Aufhebung des Bebauungsplanes Nrn. 66/6 und 67/1 "Birkenstraße, Platanenweg, Ahornweg" mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürth vom 27.10.2016 in der Zeit vom 14.11.2016 bis einschließlich 14.12.2016 im Stadtbauamt Oberasbach statt. Zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 08.11.2016 am Verfahren beteiligt.

Oberasbach, den
.....
Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

D) Der Stadtrat Oberasbach hat am 29.11.2021 die Einwendungen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gewürdigt und abgewogen.

Oberasbach, den
.....
Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

E) Der Stadtrat Oberasbach hat am 29.11.2021 die Aufhebung des Bebauungsplans Nrn. 66/6 und 67/1 "Birkenstraße, Platanenweg, Ahornweg" einschließlich seiner 1. und 2. Änderung in der Fassung vom 22.11.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Oberasbach, den
.....
Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

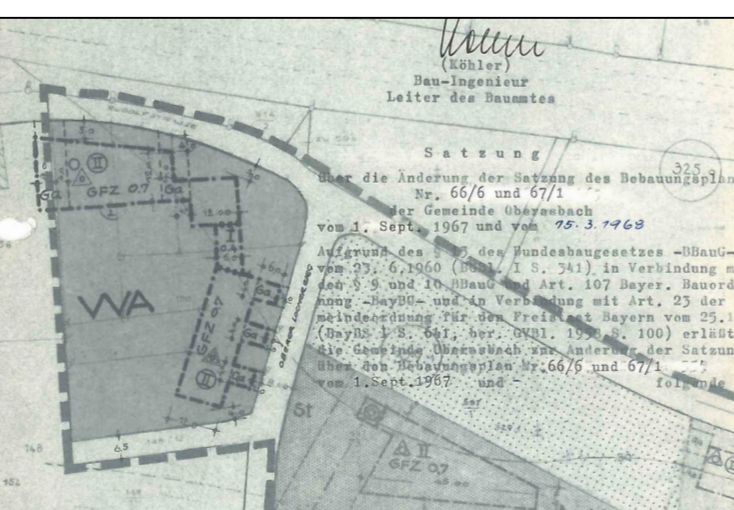
F) Der Bebauungsplan ist nach § 10 Abs. 3 BauGB mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt des Landkreises Fürth vom außer Kraft getreten. Die Unterlagen wurden im Stadtbauamt Oberasbach ausgelegt.

Oberasbach, den
.....
Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

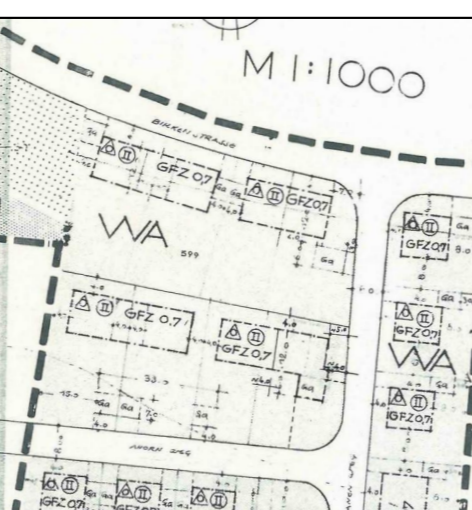
Rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nrn. 66/6 und 67/1 "Birkenstraße, Platanenweg, Ahornweg"



Geltungsbereich der Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nrn. 66/6 und 67/1 "Birkenstraße, Platanenweg, Ahornweg" einschließlich seiner 1. und 2. Änderung



1. Änderung des Bebauungsplan Nrn. 66/6 und 67/1 "Birkenstraße, Platanenweg, Ahornweg"



2. Änderung des Bebauungsplan Nrn. 66/6 und 67/1 "Birkenstraße, Platanenweg, Ahornweg"

Aufhebung des Bebauungsplanes Nrn. 66/6 und 67/1 "Birkenstraße, Platanenweg, Ahornweg"

Stadt Oberasbach		Landkreis Fürth		
		 Planungsbüro Vogelsang Glockenhofstr. 28 90443 Nürnberg Tel.: 0911/4607311 Fax: 0911/4607317 nuernberg@vogelsang-plan.de www.vogelsang-plan.de		
		A		